

Chronik des Aprils

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 4.

April.

1843.

Republiken hab' ich geseh'n, und das ist die beste,
Die dem regierenden Theil Lasten, nicht Vortheile gewährt.

Goethe.

Chronik des Aprils.

565643

Die diesjährige **Landsgemeinde** gehört zu denjenigen, auf deren Ergebnisse die Neugierde sehr wenig gespannt war. An Geschäften fehlte es ihr freilich nicht. Sie hatte über zwei Gesetzesentwürfe zu entscheiden, denen Niemand große Bedeutung in ökonomischer Hinsicht absprechen wird, und bekanntlich ist das Interesse nicht am kleinsten, wenn es sich um ökonomische Dinge handelt; man war aber allgemein so sehr von der Verwerfung beider Entwürfe überzeugt, daß von der Sache kaum mehr gesprochen wurde. Mit größerer Neugierde, als diese Entscheidung, wurde die Wahl des Landweibels erwartet, den wieder mehre Competenten zu verdrängen suchten.

Ziemlich unverhofft zeichnete die herrlichste Witterung den 30. April aus, der die Landsgemeinde nach Hundweil zusammenrief. Sie wurde daher auch ausgezeichnet stark besucht. Die heranziehenden Landsleute begrüßte wieder ein zahlreicher Sängerkreis unter der bewährten Leitung des H.

Lehrer Grunholzer von Trogen. Leider that zwar der Wind dem vollen Genuße seiner Lieder ziemlichen Eintrag; die Anerkennung dieser wesentlichen Verschönerung der Landsge-
meinde „im Lande der Sanger“ spricht sich aber allgemein aus.

H. Landammann Dr. Zellweger eroffnete die Geschafte mit folgender Rede:

Tit.!

Es werde auch der heutige Tag, der fur jeden rechtlichen, biedern Landmann ein Tag der Freude, aber auch des ernstern Nachdenkens uber die inneren Verhaltnisse unseres theuren Vaterlandes sein soll, mit dem Danke gegen die Vorsehung eroffnet fur die Erhaltung der segensreichsten Guter eines freien Volkes, die uns im Laufe des letzt-
abgeschlossenen Amtsjahres abermals zu Theil wurden: fur den Ge-
nuß des inneren Friedens, einer glucklichen Ruhe und die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung.

Neben diesen Zierden eines freien Landes erfreuten wir uns aber auch noch mancher anderer Wohlthaten, indem der Segen der Natur das ganze Land begluckte und bis zur Stunde, sei es Gott gedankt! eine drohende verheerende Seuche von unserer Viehhabe abgehalten werden konnte.

Stimmt uns dieses Alles zu Freude und Dank, so durfen wir aber einer anderen drohenden, ja bereits ins Land eingebrochenen Gefahr nicht vergessen, die in letzter Zeit manchem Hausvater aus Euch manch' bittere Stunde schon verursacht haben mag, und die fur die nachste Zukunft unserer arbeitenden Klasse duffere und trube Zeiten in Aussicht stellt. — Der sonst Alles belebende Handel liegt nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft und weit uber ihre Grenzen hinaus darnieder. Ueberall her, selbst aus der weitesten Ferne, horen wir hieruber nur traurige, betrubende Nachrichten, und die Folgen davon lasten schon geraume Zeit druckend und schwer auf unsern, die Fabrikation betreibenden Landleuten. Wolle Gott Schlimmeres verhuten, Besseres uns bald wieder bringen! —

Ich erwahne dieser traurigern Verhaltnisse unseres Landes keineswegs, g. I. L., um etwa am Tage der Freude Schrecken unter dem Volke zu verbreiten oder gar Zweifel in die Fursorge einer Alles leitenden und wohl leitenden Hand auszustreuen. Im Gegentheil lebe auch ich mit Euch der getrosten Hoffnung, daß auch diese Krisis, dieser Uebergang bald sein gluckliches Ende nehmen werde, wie dieses unter ahnlichen

Verhältnissen, wie die Erfahrung uns lehrt, in früheren Zeiten auch schon geschehen ist.

Unerwähnt wollte ich dieselben aber nicht lassen, weil sie einen wesentlichen Einfluß auf die Bearbeitung der Euch nun bald vorzulegenden Gesetzesabschnitte ausübten und bei einer, alle Verhältnisse des Landes wohl berücksichtigenden Obrigkeit ausüben mußten. Obschon der E. Gr. Rath in seinem Vorworte zu den Gesetzen aufs ausführlichste und mit einer Offenheit zu Euch gesprochen hat, die über dessen Absichten, dessen redliche und treue Absichten gewiß keinen Zweifel übrig lassen wird, so kann ich dennoch nicht umhin, noch einige wenige Worte über den Einfluß der gegenwärtigen Zeit auf die Bearbeitung der vorliegenden den Gesetze beizufügen. —

Was unter obwaltenden Umständen und in Zeiten allgemeinerer Verdienstlosigkeit jedem Bürger frommt und ihm wohl ansteht, das war bei der Besprechung dieser Gesetze die Richtschnur Eurer Obrigkeit. Sie erwägte nämlich die Nothwendigkeit derselben, die Zeit, in der sie erlassen werden sollten, und trachtete, diese Nothwendigkeit mit weiser Sparsamkeit und Gerechtigkeit gegen alle Klassen der Landleute in Verbindung zu bringen.

Sprechen wir zuerst von dem Militärgesetze, so sind es, wie Euch an einem anderen Orte schon gesagt worden ist, die eidgenössischen Pflichten, die dasselbe zur Nothwendigkeit machen. — Wünschenswerth und in dieser Beziehung auch nothwendig ist dasselbe aber für unser Land selbst, namentlich für die Obrigkeit, die sich alljährlich damit zu befassen hat, und für sämtliche Militärpflichtige, damit man einen Maßstab habe, nach welchem in Zukunft gehandelt werden soll, und damit je mehr und mehr die Willkühr dem Gesetze weiche.

Weise Sparsamkeit aber glaubte der E. Gr. Rath in diesen Gesetzesabschnitt zu legen dadurch, daß er den begehrliehen Lüsten eines Theiles des Landvolkes mit Entschiedenheit und mit Einmuth entgegentrat und dadurch die ohnehin im Lande fast allein belasteten Klassen der Steuerpflichtigen, namentlich aber der Bevogteten, Witwen und Waisen die sich selbst zu helfen nicht im Stande sind, vor unmäßigem und ungerechtem Drucke schützte. Oder wie, g. L. L., hätte Eure Obrigkeit wohl klug daran gehandelt, wenn sie den Fingerzeig der gegenwärtigen geld- und verdienstlosen Zeit nicht verstanden und durch übermäßige Ausgaben und daher nothwendige übermäßige Auflagen und Steuern diejenigen Klassen am meisten gedrückt hätte, deren Hülfe und Beistand man gerade in schlimmeren Zeiten so nothwendig hat, und die, zur Ehre dieser Klasse sei es gesagt, selbst in gesegneten Zeiten

so oft durch freiwillige Beiträge zu allen möglichen gemeinnützigen Werken in Anspruch genommen werden und sich bis jetzt stets bereitwillig finden ließen?

Wäre es wohl klug gehandelt, g. L. L., von Euerer Obrigkeit, wenn sie durch Unterstützung solcher Begehren, wie sie vorlagen, einer andern Klasse von Landleuten einen Vorwand mehr gegeben hätte, einer Klasse von Landleuten, die hier auf dem Landsgemeindeplatze mit Fug und Recht erscheinen, ihr Vermögen aber und sehr oft ihr bedeutendes Vermögen nicht in unserem Lande, sondern den Staats- und Gemeindefassen anderer Kantone versteuern? G. L. L.! Solche und ähnliche Fragen zu beantworten, überlasse ich einem Jeden aus Euch selbst. Daß aber Gerechtigkeit im Saale des Rathes walte, dafür bürgen Euch, g. L. L., diejenigen Bestimmungen im Gesetze, nach welchen den Bedürftigen in ihrem Begehren vollkommen entsprochen, sämmtlichen Militärpflichtigen aber auch auf Unkosten des Landes bedeutende Erleichterungen eingeräumt werden sollen.

In Beziehung auf das Straßengesetz galten ein und dieselben Grundsätze. Ueber die Nothwendigkeit desselben heute kein Wort mehr. Wer die Ueberzeugung nicht in sich trägt, wer bei hellem Tage nicht sehen kann oder nicht sehen will, wer auf andere Männer und meine früher vor der nämlichen E. Versammlung gesprochenen Worte nicht gehört hat, bei dem würden, ich weiß es, neue, heute vorzutragende Worte auch keinen Eingang finden. — Wer aber, g. L. L., von der Nothwendigkeit, daß der Staat auch in diesem Fache Leistungen zu übernehmen habe, wer von dem offenbaren, zu Tage liegenden Nutzen besserer Straßen durchdrungen ist, der sei auch so gerecht und prüfe vorerst die Handlungsweise der Obrigkeit in diesem Felde, ehe er, unbesonnen, den Stab über die ganze Arbeit breche. — Ist die Nothwendigkeit dieses Gesetzes anerkannt, so erfordert es, g. L. L., abermals die weise Sparsamkeit, daß man in Zeiten, wie die jetzigen sind, nicht Alles, was zu wünschen wäre und, ich gebe es zu, dem Lande nützlich sein könnte, auf einmal dekretire und dem Lande wenigstens für den Augenblick unerschwingliche Lasten und Kosten aufbürde. Die Gerechtigkeit aber erfordert es, daß den nun schon seit Jahrzehenden eingereichten gerechten Begehren der Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunnen und Schönengrund, Teufen, Bühler und Gais, denen sich auch Trogen anreihet, endlich einmal Rechnung trage, um so mehr, als diese Gemeinden zum Nutzen und Frommen des Landes unglaubliche Opfer auf den Altar des Vaterlandes zu legen sich bereit finden ließen. —

Ungerecht aber wäre es gewesen, wenn man nur diese Gemeinden allein im Auge gehabt und nicht einen Grundsatz aufgestellt hätte,

nach welchem sämtliche Gemeinden des Landes die gleichen Begünstigungen anzusprechen Gelegenheit finden würden.

Doch, ich breche ab, meine Rede ist für die vielen bevorstehenden Geschäfte jetzt schon zu lange. Ich erlaubte mir abermals eine offene Sprache, wenn sie auch Manchem nicht angenehm zu hören sein mochte, zu sprechen, halte aber dieses zu thun für meine Pflicht, so lange ich diese Stelle einzunehmen gezwungen bin. Meine Rede in der Rathstube hinter Thür und Schloß und diejenige hier unter Gottes freiem Himmel vor versammeltem Landvolke widerspricht sich nimmermehr. Sollten Euch solche ausgesprochene Ansichten und Grundsätze, die ich fort und fort zu handhaben des festesten entschlossen bin, nicht gefallen, o! so entbindet mich, ich bitte Euch darum, lieber einer mir ohnedies immer drückender werdenden Last und weiset mir eine Stellung an, in der ich mit Fug und Recht und mit dem größten inneren Vergnügen schweigen kann und schweigen darf.

Vor dem Beginne unserer Geschäfte laßt uns noch den Schutz und den Segen des Allerhöchsten aus der Tiefe eines für das Wohl des Vaterlandes warm schlagenden Herzens anrufen und stille beten.

Allerdings waren nicht Alle mit dieser Rede einverstanden; auf Alle aber scheint die Offenheit und männliche Entschiedenheit in derselben einen sehr guten Eindruck gemacht zu haben. Wir haben wiederholt das Urtheil gehört, die vom Rathe bearbeiteten Gesetzesentwürfe seien keineswegs eine vergebliche Arbeit gewesen, da sie dem Landammann Anlaß gegeben haben, einmal das seltsame Gelüsten, die Vermögenssteuern ganz unbesonnen immer höher zu steigern, vor allem Volke so deutlich und kräftig zu bekämpfen. Die Anerkennung seines kräftigen Wortes sprach sich dann auch bei seiner Bestätigung an der Stelle eines regierenden Landammanns aus, die zu den einmüthigsten gehörte, deren man sich erinnert.

Die Jahresrechnung wurde auf die gewohnte Weise erledigt, d. h., weder die Verlesung derselben gewünscht, noch eine Prüfungscommission niedergesetzt.

Für die Landweibelsstelle meldeten sich neben dem bisherigen, 1839 erwählten Landweibel Fäßler folgende sechs Com-

petenten: 1) L. Hohl von Wolfhalden, 2) J. L. Schläpfer von Wald, 3) Hauptmann J. U. Lopacher von Gais, 4) Lieutenant J. Luz von Wolfhalden, 5) Landläufer J. J. Männe von Speicher, 6) Johannes Graf von Wolfhalden. Nach 27 Mehren behielt der alte Landweibel den Sieg. In die letzte Abmehrung fiel neben ihm der sechste der Competenten, der schon die obrigkeitliche Prüfung am besten bestanden und dann auch bei der Landsgemeinde durch seine Bewerbung einen besonders guten Eindruck gemacht hatte. — Die einhellige Bestätigung des H. Landeschreiber Hohl sprach H. Landammann Zellweger mit dem ehrenvollen Zusätze aus, daß dieselbe gewiß auch dem großen Rathe zur Freude gereichen werde.

Sehr schnell erfolgte die Bestätigung des H. Landammann Tanner und aller übrigen H. Beamten. — Ungefähr ebenso schnell geschah die Verwerfung der beiden vom großen Rathe der Landsgemeinde vorgelegten Entwürfe zu Gesetzen 1) über das Militärwesen, 2) über die Uebernahme der Hauptstraßen und den Bezug der Weggelder. Gegen das Militärgesetz sprach sich großer Eifer aus, und die Mehrheit gegen dasselbe mag wenigstens drei Viertheile betragen haben. Vielleicht hat eine von früherer Gelindigkeit abstechende strenge Ahndung von Absenzen bei militärischen Anlässen, die kurz vor der Landsgemeinde stattgefunden hatte, dazu mitgewirkt. Andere Stimmen tadelten, daß der Entwurf Bestimmungen enthalte, die bisher in der Befugniß des zweifachen Landrathes gelegen haben, deren Abänderung leicht wieder nöthig werden könnte, und für welche man dann ungern den schwerfälligen Weg an die Landsgemeinde einschlagen würde. Gegen das Straßengesetz war man lauer. Viele erhoben ihre Hände gar nicht. Unter den emporgehobenen Händen war indessen die Mehrheit auch hier sehr überwiegend für die Verwerfung. Fremde Blätter, welche die Verwerfung beider Gesetze lediglich auf Rechnung einseitiger Vorliebe für das Alte

bringen, sind übrigens unstreitig im Irrthum, denn es waren gar manche andere Gründe mit im Spiele.

Die Schattenseite der Landsgemeinde war wieder die Eidesleistung. Nicht nur entwich derselben wieder viel Volks, sondern der Mißbrauch, leise zu schwören, bei dem jede Zuverlässigkeit, daß wirklich geschworen werde, wegfällt, that wieder einen derben Schritt vorwärts, um allmählig allgemeine Uebung zu werden. (Beschluß folgt.)

565644

Die Landsgemeinde in Appenzell.

Wir Auserrohdler sind in der Regel mit den Verhältnissen von Innerrohdern so wenig bekannt, daß es hoffentlich keine Mißbilligung findet, wenn wir hier ein Mal Einiges von unsern katholischen Landesbrüdern mittheilen.

Die herrliche Witterung begünstigte dieses Mal ganz besonders den in der Regel von Seite der Fremden sehr zahlreichen Besuch der Landsgemeinde zu Appenzell. Wer diesen Ort seit längerer Zeit nicht mehr sah, freut sich einiger schönen neuen Häuser, die er bekommen hat, unter denen sich besonders dasjenige des H. Landammann Dr. Fäßler auszeichnet; auch die Umgebungen haben durch die Anpflanzung von den südlich gelegenen Gemeingütern gewonnen, die zu diesem Zwecke vertheilt worden sind. Unter die interessantesten Verbesserungen gehört ferner der Bau eines neuen Kanzlei-gebäudes.

Ich hoffte, auf dem Rathhause mehre Bildnisse der Landammänner vor der Landestheilung zu finden. Es sind aber überhaupt nur noch sechs Portraits und aus den Zeiten der Landestheilung nur diejenigen der Landammänner von Heim und Konrad Tanner vorhanden. — Die Trophäen der Appenzeller, die im Freiheitskriege eroberten Fahnen, werden